

Allgemeine Einkaufsbedingungen der KUHN-Baumaschinen GmbH (EKB)

1. Allgemeines:

- 1.1. Die Firma Kuhn-Baumaschinen GmbH (im Folgenden kurz „KB“ genannt) bezieht Waren und Leistungen ausschließlich auf Grund dieser Einkaufsbedingungen. Diese sind wesentlicher Bestandteil aller Verträge über Einkäufe (auch Eintauschgeräte und Maschinenrücknahmen). Sie gelten auch in Zukunft für alle weiteren Einkäufe und/oder Bestellungen sowie die damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und Verträge.
- 1.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser EKB gegen derzeitiges oder künftiges zwingendes Recht verstoßen, so steht die Entscheidung darüber, ob dadurch auch die anderen Vereinbarungen außer Kraft treten, ausschließlich KB zu. Erklärt KB die Verbindlichkeit der übrigen Vereinbarungen, so kann KB die ungültigen Bestimmungen durch möglichst ähnliche, rechtswirksame Bestimmungen ersetzen.
- 1.3. Sämtliche Organe und Vertreter sowie Handelsagenturen von KB sind nur berechtigt, diese im Rahmen dieser EKB zu verpflichten. Darüber hinaus gehende Nebenabreden und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung der im Firmenbuch eingetragenen vertretungsbefugten Organe von KB.
- 1.4. Etwaige Bedingungen des Verkäufers, die den vorliegenden EKB widersprechen, sind unwirksam, wenn nicht einvernehmlich und den Formerfordernissen in Punkt 1.3. entsprechend eine Änderung erfolgt.
- 1.5. Sämtliche auf Grund der Geschäftsbeziehungen und EKB entstehenden Rechtsfragen sind nach österreichischem Recht zu lösen.
- 1.6. Kuhn Baumaschinen GmbH speichert und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Vertragserfüllung und zur Durchsetzung ihrer Ansprüche, sowie darüber hinaus soweit Sie eine umseitige Zustimmungserklärung gegen haben. Die Daten werden jedenfalls entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen für die Dauer von sieben Jahren gespeichert; darüber hinaus, soweit sie für die Vertragsabwicklung und die Geltendmachung von Rechtsansprüchen notwendig sind. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten anonymisiert oder gelöscht. Eine umseits erteilte Zustimmungserklärung hinsichtlich Ihrer Daten kann jederzeit formlos per Post an Gewerbestraße 7, 5301 Eugendorf oder per E-Mail an office-bm@kuhn.at widerrufen werden. Durch eine Mitteilung an eine der obigen Adressen können Sie jederzeit Ihre Betroffenenrechte geltend machen, das ist insb. ein Antrag auf (i) Berichtigung Ihrer Daten, (ii) Einschränkung der Datenverarbeitung, (iii) Löschung der Daten, (iv) Auskunft über Ihre Daten und (v) die Geltendmachung des Widerspruchsrecht. Mit dem Datenschutz der Kuhn Baumaschinen GmbH ist Hr. Barth (c.barth@kuhn.at) betraut. Sie haben darüber hinaus, die Möglichkeit einer Beschwerde an die Österreichische Datenschutzbehörde

2. Preise und Zahlungsbedingungen:

- 2.1. Der umseits angeführte Preis versteht sich frei Lieferung an die nächstgelegene Gebrauchtmaschinen-Niederlassung von KB (5310 Mondsee bzw. 2325 Himberg), und dies vorbehaltlich eines Nachtestes bei Übergabe, der die Übereinstimmung des Zustandes laut dem Gebrauchtmaschinen-Angebotes zu bestätigen hat.
- 2.2. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab mängelfreier Übergabe des Kaufgegenstandes in bedungenem Zustand gemäß Prüfprotokoll zur Zahlung fällig. Voraussetzung für die mängelfreie Übergabe ist auch, dass das gesamte Zubehör (Werkzeuge, Löffeln, Schaufeln, Schnellkuppel-system u.a.) wie im Prüfprotokoll festgehalten, gleichzeitig mitgeliefert wird.
- 2.3. Die Rechnungslegung durch den Verkäufer hat entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen zu erfolgen. Sie ist frühestens nach der mängelfreien Übergabe des Kaufgegenstandes zulässig.
- 2.4. Überweisungen von KB können – nach freier Wahl – auf jedes Konto des Verkäufers mit schuldbefreiender Wirkung erfolgen.
- 2.5. Zahlungen von KB sind zuerst auf Kapital und dann auf Zinsen gutzuschreiben.
- 2.6. Die Vereinbarung oder Geltendmachung eines Eigentumsvorbehaltes durch den Verkäufer ist nicht zulässig.

3. Lieferung:

- 3.1. Die Lieferung an KB hat spätestens zum vereinbarten Liefertermin auf Kosten des Verkäufers während der Geschäftszeiten von KB zu erfolgen. Der exakte Liefertermin ist zumindest eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.
- 3.2. Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.
- 3.3. Sobald der Verkäufer erkennen kann, dass eine fristgerechte und/oder ordnungsgemäße Lieferung nicht möglich sein wird, hat er dies unter genauer Angabe der Gründe und der genauen Dauer der Verzögerung bekannt zu geben und eine Stellungnahme von KB darüber einzuholen, ob und zu welchen Bedingungen KB eine Erfüllung weiterhin wünscht. Für diese Stellungnahme ist KB eine Frist von zumindest 14 Tagen einzuräumen.
- 3.4. Im Falle der nicht genau fristgerechten Lieferung durch den Verkäufer ist KB berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurück zu treten und den Ersatz des gesamten dadurch entstandenen Schadens samt entgangenen Gewinn zu fordern.
- 3.5. Für den Fall, dass KB bereit ist, eine verspätete Lieferung zu akzeptieren, ist KB berechtigt, ab dem vereinbarten Lieferungszeitpunkt die bei KB üblichen Mietpreise vom Kaufpreis in Abzug zu bringen.

- 3.6. Falls die Abholung durch KB erfolgen sollte, ist KB berechtigt, die ortsüblichen Transportkosten vom Kaufpreis in Abzug zu bringen.

4. Übernahme, Gewährleistung und Schadenersatz:

- 4.1. Die Übergabe hat prinzipiell genau im Zustand zu erfolgen, der im Prüfprotokoll bei der Anbotsstellung festgehalten wurde. Der Verkäufer ist berechtigt, die Maschine zwischen Anbotsstellung und vereinbarter Lieferung weiter zu verwenden, wobei alle Punkte der Betriebsanleitung und Wartungs- und Servicevorschriften genauestens einzuhalten sind. Es wird eine maximale Einsatzdauer von 40 Stunden pro Kalenderwoche vereinbart. Stellt sich bei der Übergabe heraus, dass mehr Betriebsstunden geleistet wurden, so ist KB berechtigt, sich vom Kaufpreis anteilige Mietkosten abzuziehen. Bei wesentlicher Überschreitung der vereinbarten Betriebsstunden ist KB zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 4.2. Die KB zustehenden Ansprüche aus einer Abweichung des Ist-Zustandes bei der Übergabe und dem vereinbarten Zustand laut Prüfprotokoll können binnen vier Wochen ab Übergabe geltend gemacht werden.
- 4.3. Der Verkäufer leistet dafür Gewähr, dass der Kaufgegenstand sein unumschränktes Alleineigentum ist und nicht mit irgend welchen Rechten Dritter belastet ist. Er leistet ferner Gewähr dafür, dass der Kaufgegenstand in dem im Prüfprotokoll festgehaltenen Zustand übergeben wird.
- 4.4. KB ist berechtigt, kurze Nachfristen zur Mängelbehebung zu setzen und festzulegen, wo die Mängelbehebung zu erfolgen hat. KB ist auch berechtigt, die Mängelbehebung selbst vorzunehmen und dem Verkäufer dafür die angemessenen Preise in Rechnung zu stellen.
- 4.5. Der Verkäufer ist verpflichtet, auch mittelbare Schäden in voller Höhe zu ersetzen. Er haftet auch im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit für vollen Schadenersatz.

5. Abtretungsverbot:

- 5.1. Der Verkäufer kann Ansprüche aus diesem Kaufvertrag nur mit ausdrücklicher und den Formerfordernissen des Punkt 1.3. entsprechender Einwilligung von KB an Dritte abtreten.

6. Besondere Bedingungen:

- 6.1. Der Verkäufer sichert der KB zu, dass sich das kaufgegenständliche Gerät samt Zubehör in einem dem Alter und der Betriebsstundenleistung entsprechenden Zustand befindet und keine ungewöhnlichen oder verdeckten Mängel vorliegen. Kaufgegenstand ist auch technisch notwendiges und/oder abgebildetes bzw. angeführtes Zubehör
- 6.2. Der Verkäufer verpflichtet sich, KB hinsichtlich aller Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen Dritter völlig schad- und klaglos zu halten.

- 6.3. Wenn gleichzeitig mit dem Verkaufsangebot des Verkäufers von ihm ein Kaufanbot über eine Maschine an KB gestellt wird, ist der Abschluss dieses Kaufvertrages zwischen Verkäufer und KB von der Wirksamkeit des Kaufvertrages über eine Maschine von KB an den Verkäufer abhängig.
- 6.4. Für den Fall, dass der Kaufvertrag zwischen KB und dem Verkäufer über eine von KB gelieferte Maschine aus Gründen, die der Verkäufer zu vertreten hat, entweder nicht wirksam zustande kommt oder von KB aufgelöst wird, so bleibt der Kaufgegenstand weiterhin als Sicherstellung mit dem Recht auf Verwertung im Besitz und Eigentum von KB.
- 6.5. Falls der Verkäufer seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht vollständig und fristgerecht nachkommt, ist KB berechtigt, auf Kosten des Verkäufers den Kaufgegenstand abzuholen und sicherzustellen.